

Worin äußert sich die Bleivergiftung?

Die ersten Zeichen der Bleivergiftung pflegen in einem blaugrauen Saume am Zahnsfleisch, Bleisauum genannt, und in einer durch Blässe des Gesichts und der Lippen sich sondgebenden Blutarmut zu bestehen. Die weiteren Krankheitserscheinungen sind sehr mannigfältig. Am häufigsten tritt die Bleisilikose auf: Der Kranke empfindet heftige, krampfartige, von der Nabelgegend ausgehende Leibschermerzen, (Kolikschmerzen); der Leib ist eingezogen und hart; dabei treten häufig Erbrechen und Stuholverstopfung, selten Durchfall. In anderen Krankheitsfällen zeigen sich Lähmungen; sie betreffen gewöhnlich diejenigen Muskeln, durch welche das Strecken der Finger besorgt wird, und treten meistens an beiden Armen auf; ausnahmsweise werden auch andere Muskeln an den Armen oder Muskeln an den Beinen oder am Halskopfe befallen. Mitunter äußert sich die Bleivergiftung in heftigen Gelenkschmerzen; von ihnen werden meist die Kniegelenke, seltener Gelenke an den oberen Gliedmaßen ergriffen. Zu besonders schweren Fällen treten Erscheinungen einer Erkrankung des Gehirns auf (heftige Kopfschmerzen, allgemeine Krämpfe, tiefe Bewußtlosigkeit oder große Unruhe, Erblindung). Endlich steht die Bleivergiftung mit dem als Schrumpfmiere bezeichneten schweren Nierenleiden und mit der Sicht in einem urästlichen Zusammenhang. — Bei bleifreien Frauen sind Fehl- oder Totgeburten häufig. Lebend zur Welt gebrachte Kinder können infolge von Bleisuchtum einer erhöhten Sterblichkeit in den ersten Jahren unterliegen. Von bleifreien Frauen an der Brust gehärtete Kinder werden mittels der Milch vergiftet.

Abgesehen von den schweren, mit Gehirnercheinungen einhergehenden Fällen, welche nicht selten tödlich verlaufen, pflegen die Bleivergiftungen meist zu heilen, wenn die Kranken sich der weiteren schädigenden Einwirkung des Bleies entziehen können. Die Heilung tritt nach mehreren Wochen oder in schweren Fällen auch erst nach Monaten ein.

Verhütung der Bleierkrankung.

Die weit verbreite Annahme, daß der regelmäßige Gebrauch gewisser Arzneien (Jodkalium, Glauberit u. a.) oder Milchtrinken anstrechende Mittel zur Vorbeugung der Bleivergiftung sind, ist nicht zutreffend. Dagegen ist einer kräftigen und fettreichen Ernährung und insoffern auch dem Milchtrinken ein gewisser Wert beizulegen.

Den wirksamsten Schutz vor Bleierkrankungen verleihen Sauberkeit und Müdigkeit. Personen, welche ohne gerade zu den Trinkern zu gehören, geistige Getränke in reichlichen Mengen zu sich zu nehmen pflegen, sind der Bleivergiftungsgefahr in höherem Maße ausgesetzt als Enthaltsamere. Branntwein sollte, namentlich während der Arbeitszeit, nicht genossen werden. In bezug auf die Sauberkeit müssen die mit Bleifarben in Berührung kommenden Personen ganz besonders peinlich sein und dabei vornehmlich folgendes beachten:

1. Hände und Arbeitskleider sind bei der Arbeit tunlichst vor Verunreinigungen mit Bleifarben zu hüten. Es empfiehlt sich, die Nägel stets möglichst kurz geschnitten zu halten.
2. Da Verunreinigungen der Hände mit Bleifarben nicht gänzlich zu vermeiden sein werden, ist das Rauchen, Schnupfen und Kauen von Tabak während der Arbeit zu unterlassen.
3. Die Arbeiter dürfen erst dann Speisen und Getränke zu sich nehmen oder die Arbeitsstätte verlassen, nachdem sie zuvor die Arbeitskleider abgelegt und die Hände mit Seife, womöglich mit Bimsstein- oder Marmorseife gründlich gewaschen haben. Einer gleichen Reinigung bedürfen das Ge-

sicht und besonders der Bart, wenn sie während der Arbeit beschmutzt worden sind. Läßt sich das Trinken während der Arbeit ausnahmsweise nicht vermeiden, so sollen die Ränder der Trinkgefäße nicht mit den Händen berührt werden.

4. Die Arbeitskleider sind bei denjenigen Arbeiten, für welche es von dem Arbeitgeber vorgeschrieben ist, zu benutzen.

Um die Einatmung bleihaltigen Staubes zu vermeiden, sind die in den Bestimmungen hiergegen enthaltenen Vorschriften genau zu befolgen; insbesondere ist das Anreiben von Bleiweiß und dergleichen mit Öl oder Firnis nicht mit der Hand, sondern in staubdichten Behältern vorzunehmen; ferner sollen Bleifarbenanstriche nicht trocken abgeküsst oder abgeschliffen werden.

Erkrankt ein Arbeiter, welcher mit Bleifarben in Berührung kommt, trotz aller Vorsichtsmahregeln unter Erscheinungen, welche den Verdacht einer Bleivergiftung (siehe oben) erwecken, so soll er in seinem und in seiner Familie Interesse die Hilfe eines Arztes sogleich in Anspruch nehmen und diesem gleichzeitig mitteilen, daß er mit Bleifarben zu arbeiten gehabt hat.

Berlin, den 27. Juni 1905.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Graf von Posadowsky.

Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen betreffend.

Es ist festgestellt worden, daß die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes insbesondere über die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren vielfach nicht beachtet werden.

Nach diesen Bestimmungen dürfen mit dem Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, sowie sonstigen Botengänge für Dritte Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 Jahren an Werktagen nicht vor 8 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends, sowie nicht vor dem Vormittagsunterrichte. Die Beschäftigung darf die Dauer von 3 Stunden, während der Ferien aber die Dauer von 4 Stunden täglich nicht überschreiten. Um Mittag ist den Kindern eine mindestens 2ständige Pause zu gewähren. Am Nachmittage darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach beendigtem Unterrichte beginnen. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung die Dauer von 2 Stunden nicht überschreiten und sich nicht über 1 Uhr nachmittags erstrecken; auch darf sie nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden.

Zuwiderhandlungen können auf Grund von § 23 f. des Gesetzes Bestrafung mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, Haftstrafe oder eventuell sogar Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten nach sich ziehen.

Wir bringen diese Bestimmungen hierdurch mit dem Bewerben in Erinnerung, daß unsere Schutzmänner angewiesen worden ist, auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu achten und jeden zu ihrer Kenntnis gelangenden Zuwiderhandlungsfall unnachlässlich zur Anzeige zu bringen.

Bischopau, den 15. Januar 1906.

Der Stadtrat.

Rudolph.

Aus Sachsen.

Bischopau, den 17. Januar 1906.

— Die gestern abend abgehaltene gemeinschaftliche öffentliche Sitzung des Rates und der Stadtverordneten, welche von Herrn Bürgermeister Rudolph geleitet wurde, beschäftigte sich mit der Beschlussoffnung über Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes zur hiesigen Gasanstalt. Außer den Herren Stadträten Wolther, Sprung, Höfer, Nehler und Schulze waren 22 Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums erschienen. Bekanntlich macht sich in diesem Sommer ein Umbau des bisherigen Verwaltungsgebäude zu Betriebszwecken gebraucht wird. Es macht sich daher die Errichtung eines neuen Hauses erforderlich. Hierzu liegen seitens der Bauverwaltung zwei Projekte vor und zwar 1) ein einstöckiges Gebäude mit Eiter und aufgebauter Mansarde, welches neben Dienststücken die Wohnung des Gasmeisters und eine Arbeiterwohnung vorsieht, zum Kostenanschlag von 16,500 Mark und 2) ein zweistöckiges Gebäude, welches außer den oben genannten Räumen noch eine zweite Arbeiterwohnung vorsieht, zum Kostenanschlag von 17,500 Mark. Beide Projekte liegen in Bezeichnungen vor. Herr 1. Vorsteher Landtagsabgeordneten Hübnck berichtet namens des Vorberatungsausschusses, daß sich derselbe dahin entschließen habe, um Unzulänglichkeiten zu vermeiden, von dem Einbau von Arbeiterwohnungen abzusehen, zumal der Rat sich in gleichem Sinne ausgesprochen habe. Da nun hierzu kein detailliertes Projekt vorliegt, beantragt der Ausschuß, ein Berechnungsgeld von 12000 Mark zu bewilligen und das Ausführung das unter 1) bezeichnete Projekt, einstöckiges Gebäude mit Eiter, jedoch ohne aufgebauter Mansarde (also ohne Arbeiterwohnung) gewählt. Ein Antrag des Herrn Stadtrats Voigt, zum teilweisen Ausbau des Daches noch 500 Mark zu bewilligen, wurde abgelehnt. Weiter wird beschlossen, alles Uebrige einer gemischten Kommission zu überlassen, die nicht, wie vom Vorberatungsausschuß beantragt, aus dem Stadtrat, dem Vorstand der Stadtverordneten, dem Bauausschuß und Herrn Oberforstmeister Klette bestehen soll, sondern auf Antrag des Herrn Stadtverordneten Voigt nur aus dem Stadtrat und dem Bau-Ausschuß.

— Der Höhatal-Turngau hält seinen diesjährigen Gautag am Sonntag, den 4. Februar, in Bischopau im Kaiser-Ja

— Ein Schadenfeuer, dem ein kleines Haus an der alten Marienberger Straße zum Opfer fiel, alarmierte gestern in der Mittagstunde die hiesigen Feuerwehren. Ein aufgestapeltes Reisigbauen war in Brand geraten, und die hochauflodernden Flammen griffen bald den Giebel des danebenstehenden Hauses an. Da infolge der hohen Lage des Grundstückes Wasser in genügender Menge nicht zu entlocken war, mußte durch Abbrechen des Dachstuhls das Feuer erstickt werden. Von den Möbeln wurde fast alles gerettet, was unmittelbar zu begrüßen ist, da der Kalamitos nicht versichert haben soll.

— Bouher-Konzert. Neben das letzte Gastspiel der berühmten Damen, die vor kurzem in London zum 3. Mal 2 Konzerte vor ausgelastetem Haus gegeben haben, sowie in

Wien, Budapest, Brüssel u. c., wollen wie nur die folgende Ablösung einer längeren Rezension aus der "Times" in London reproduziert: "Gestern gaben die hier sehr beliebten Pariserinnen Fr. Bouchers ihr 2. und letztes Konzert vor einem sehr eleganten und zahlreichen Publikum, bei welchem auch mehrere Mitglieder der Königlichen Familie sich befanden und die Künstlerinnen mit Applaus und Blumen überhäufteten. Das Programm, das Bach, Beethoven, Bizet, Chopin u. c. enthielt, war sehr fein gewählt und wurde mit künstlerischer Empfindung vorgetragen, die man von solchen Künstlerinnen erwarten konnte. Die distinguierten Künstlerinnen haben die beste Erinnerung bei unserem Londoner Publikum gelassen und werden sicher nicht zum letzten Mal in London gewesen sein." Die Künstlerinnen, welche bei allen höchsten Herrschaften gespielt haben, zuletzt auf persönliche Einladung bei der Königin von Rumänien und bei S. Czessl, von Hülfen, General-Intendant in Berlin, werden wohl auch hier ein volles Haus finden.

— Der "Deutschen Tageszeitung" zufolge reichte der sächsische Kultusminister von Seydelwitz sein Abschiedsgesuch ein. Zu seinem Nachfolger ist der Kreishauptmann von Schleben bestimmt.

— Amtshauptmann Groß Bistum von Eichstädt in Annaberg ist zum sächsischen Gesandten in Berlin ernannt worden.

— Laut einer Verfügung des Kriegsministeriums sind sämtliche Stabs-, Ober- und Unteroffiziere des aktiven Dienststandes und des Beurlaubtenstandes sofort zu befragen, ob sie bereit sind, in die Schutzecke für Südwestafrika einzutreten. Die Ausreise hat teils sofort, teils zu Anfang des Endes Februar 1906 zu erfolgen. Mit den Stellen der Stabskriegerin können ältere Oberoffiziere bestehen werden, während berittene Unteroffiziere zu Oberoffizieren befördert werden können. Auch können approbierte Tierärzte nach vorheriger Ableistung einer kurzen Übung als Oberoffiziere zur Schutzecke übertragen.

— Die Gesetzgebungs-Deputation der Zweiten Kammer beantragt, die Kammer wolle beschließen: 1. wegen der in dem Aufsatz in Nr. 290 der Zeitschrift "Leipziger Volkszeitung" vom 15. Dezember 1905 unter der Überschrift: "Witte in Sachsen" enthaltenen Beleidigungen der Zweiten Kammer der Ständeversammlung die Entschädigung zur Erhebung der öffentlichen Klage gegen die für jene Beleidigungen der Zweiten Kammer verantwortlichen Personen zu ertheilen; 2. dem Königl. Gesamtministerium ist von der Erteilung der Entschädigung zu der fraglichen Strafverfolgung durch das Direktorium Mitteilung zu machen.

— Zur Errichtung eines Gedächtniss für den Fürsten Bismarck durch den Erzgebirgsverein hatte seinerzeit der Erzgebirgs-Zweigverein Chemnitz mit Anregung gegeben und für diesen Zweck bereits 2000 Mk. gesammelt. Das Denkmal sollte auf dem höchsten Berge unseres Landes, dem Fichtelberg, errichtet werden; es soll an der Grenze des Deutschen Reichs, errichtet werden; es soll sich aus Steinen aufbauen, die die einzelnen Zweigvereine (über 60) aus ihrem Gebiete beschaffen möchten. Für die Verwirklichung des Plans tritt Herr Ingenieur Prosse warm ein, doch schlägt er mit Rücksicht auf die räumlichen Verhältnisse auf dem Fichtelberg einen Platz für das Denkmal auf einer Stelle oberhalb des Bahnhofs Ilfeld vor.

— Schippels Nachfolge. Die Nachwahl im Chemnitzer

Wahlkreis findet am 13. Februar statt. Der Freisinnige Volkverein stellte den Landtagsabgeordneten Günther-Blauern i. B. als Kandidaten auf. Weitere Kandidaten sind der konservative Kommerzienrat Hermann, der auch von einem Teil der Nationalliberalen und von den Antisemiten unterstützt wird, sowie der sozialdemokratische Redakteur Noelle.

— Eine Protestbewegung der deutschen Konsumvereine gegen die Finanzreform des Reiches wurde beim Vorstand des Zentralverbundes deutscher Konsumvereine von den Konsumvereinen von Penig, Glauchau und Meerane angeregt. Es wird darauf hingewiesen, daß das Durchgehen der Steuervorlagen eine schwere Belastung der Konsumanten und der Verbraucher ist und daß eine grohe Anzahl Konsumgenossenschaften in ihrer Existenz bedroht sind.

— Der Handelsmann Schmidt, der dieser Tage im Sitzungssaale der Stadtkammer zu Zwickau einen Kriminalschwermann zu erwirken versucht hatte und deshalb gefesselt werden mußte, wurde wegen lüttischen Rückhaltsbetrugs zu 2 Jahren Zuchthaus, 600 Mk. Geldstrafe und 5 Jahren Entfernung verurteilt. Schmidt hatte in Zwickau einen Kaufmann, einen Uhrmacher, einen Gastwirt und einen Kellner "hineingelegt", dann verlegte er das Feld seiner Tätigkeit nach Chemnitz. Hier trat er am 14. November als Pferdehändler auf und betrug einen Haushälter im Gasthaus zur Linde unter Hingabe eines wechselbaren Wechsels über 100 Mk. um 9 Mk. Am nächsten Tage suchte er den Haushälter unter Anleitung eines eigenen Wechsels über 600 Mk. um ein weiteres Darlehen zu prellen; der Haushälter aber ließ diesmal den Schwindler festnehmen. Die Urteilsverkündigung suchte Schmidt durch Schreien und Toben zu unterbrechen; er wurde aber sofort gefesselt abgeführt.

— Im Vogtland wird nicht selten recht hoch Skat gespielt; um die ganzen und halben Pfennige genügt vielen auch dort schon nicht mehr. Es ist vor nicht zu langer Zeit in Blaue ein Fall vorgekommen, wo man um die ganzen Pfennige angefangen und mit 50 Pfennigen der Punkt (Point) aufgeholt hat. Es hat gewiß dabei nicht besonders Geschick gezeigt, wenn einer der Mitspieler 2600 Mk. verloren hat, wenn man bedenkt, daß ein Glück-Grand mit zwei Matadoren dem Spieler 185 Mk. jedem Spieler 45 Mk. kostete.

— Ein Bandkriechenbruchpreis, der vorwiegend eine Woche dauert, beginnt am 29. Januar vor dem Schwurgericht zu Leipzig. Es sind insgesamt 9 Personen (Kürschner und Fabrikarbeiter) unter Anklage gestellt worden. Es handelt sich in dem Prozeß um den im September v. J. in der Haushaltswirtschaft von Walther Nachsinger in Marktstädt ausgebrochenen Kürschnerstiel, bei welchem es zu großen Zugeständnissen kam und bei denen das Messer eine große Rolle spielte.

— Bekanntlich hatten die Stadtverordneten zu Bitter den Stadtrat veranlaßt, der Kreishauptmannschaft in Bautzen über die Unterstellungen des Buchhalters Neustadt in der Häublichen Mühleinsfabrik zu Johnsdorf eingehenden Bericht zu erstatte und diese Behörde um eine Entscheidung bezüglich der Schadensersatzfrage zu bitten. Die Kreishauptmannschaft hat die erbetene Entscheidung jedoch abgelehnt, indem sie darauf hinweist, daß der Stadtrat sich vor den Stadtverordneten wegen seiner Tätigkeit bei Beaufsichtigung des Geschäftsbetriebes in der Johnsdorfer Mühleinsfabrik zu rechtfertigen habe. Danach haben die Stadtverordneten dann Entscheidung zu fassen, ob sie sich bei der Beaufsichtigung des Stadtrats beruhigen wollen oder ob sie diesen und seine Organe wegen etwaiger Fahr-